

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	267 / LP 16-21 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.:	3/2/902.42	Erlensee, den 04.01.2021
Fb.:	Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Mittelverschiebung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	21.01.2021	7. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	3.1.21 / 573.32 / I3245
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung (städtische Wohnungen) werden gemäß § 100 HGO 75.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über die Reduzierung des Ansatzes bei dem Produkt 511.10 - Städtebauliche Planung.

Begründung:

Das Dachgeschoss der Hanauer Straße 11 sollte 2016 als Wohnraum umgebaut werden. Die Mittel wurden folglich investiv bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde nicht vollständig umgesetzt, da sie sich trotz möglicher Fördermittel als unwirtschaftlich erwies. Die KIP-Fördermittel konnten 2020 für eine andere Maßnahme abgerufen werden.

Da kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen wurde, sondern lediglich eine neue Nottreppe eingebaut sowie Verstärkungen eingezogen wurden, müssen die Ausgaben in den Aufwand umgebucht werden.

Die Umbuchung muss im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen, um die noch bestehende Anlage im Bau auflösen zu können.

Dazu müssen die investiv bereitgestellten Mittel in den Aufwand verschoben werden. Dies ist formal nur durch den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe möglich.

Die Deckung ist über das Produkt 511.10 - Städtebauliche Planung gewährleistet.
Hier stehen durch die Auflösung der Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2016 für die Umlageverpflichtung an den Zweckverband zusätzliche Mittel bereit. Die Rückstellung konnte aufgelöst werden, da für 2016 kein Mittelabruf erfolgen muss.